

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger:  
Karl Rieser,  
Hauptstadt Riesa,  
Friedrichstr. 20,  
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa bestellungsrechtlich bestimmte Blatt.

Verlagskonte:  
Dresden 1580,  
Groschauer,  
Riesa Nr. 22.

Nr. 86.

Sonntag, 13. April 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Sonntag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Versagens von Postzustellungsverträgen, Einschüben der Abnehmer und Materialpreiserhöhungen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Abzugeben bei den Nummern des Hauptpostamts bis 8 Uhr vormittags aufgeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewürze für das Befahren an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 Nummern 1 Mark 25 Pfennig. (6 Wochen) 5 Mark 25 Pfennig; 10 Wochen 8 Mark 25 Pfennig; 12 Wochen 10 Mark 25 Pfennig; 16 Wochen 13 Mark 25 Pfennig; 20 Wochen 17 Mark 25 Pfennig. Zusätzliche Anzeigenpreise nach Vereinbarung. Abdruck von Texten, Bildern, Zeichnungen, Photographien, etc. ist nur auf Verlangen des Verlegers und unter Vorbehalt der Rechte des Verlegers zulässig. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben über den Inhalt der Anzeigen bleibt dem Anzeigenden vorbehalten. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben über den Inhalt der Anzeigen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben über den Inhalt der Anzeigen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben über den Inhalt der Anzeigen nicht verantwortlich.

## Abrüstungsvorbereitung.

Von der wirklichen Abrüstung ist die Menschheit noch weit entfernt. Aber die Abrüstung wird doch wenigstens vorbereitet. Wenigstens heute man doch meinen, wenn man jetzt durch die Zeitungen daran erinnert wird, daß am 15. April in Genf die vorbereitende Abrüstungskommission wieder zusammentritt. Jeder glaubt die Vorbereitungsarbeit dieser vorbereitenden Abrüstungskommission schon so weitverbreitet lange, daß auch sonst recht vertrauensvolle Menschen den Glauben an ein politisches Ergebnis in absehbarer Zeit verloren haben. Man sieht also allgemein ohne irgendwelche Illusionen den auf drei Wochen festgesetzten Beratungen in Genf entgegen. Wenn die vorbereitende Kommission wenigstens so weit gediehen sein wird, daß sein Termin für die erste wirkliche Abrüstungskonferenz festgesetzt werden kann, wissen die Völker. Wir Menschen müssen uns bescheiden und mit unendlicher Geduld auf der diesjährigen Tagesordnung wieder die gleichen Punkte konstatieren, die wir dort auch vor Jahr und Tag schon gesehen haben.

Eigentlich schienen wir vor zwei Jahren schon weiter zu sein, als heute. Damals hatte die Kommission einen Entwurf für ein Abkommen zur Abrüstungsbeschränkung angenommen. Dieser Entwurf enthielt wenigstens einige brauchbare Vorzüge, und niemand dachte damals daran, daß seine Durchberatung noch jahrelang auf sich warten lassen würde. Jetzt geht die Tendenz nun wieder dahin, die Beratung des Entwurfs noch weiter hinauszuschieben, so daß man die Situation am besten kennzeichnet, wenn man sagt: die vorbereitende Abrüstungskommission ist vor zwei Jahren stehen geblieben, und die nächsten Anstrengungen, die gemacht werden müssen, haben nur dem einen Zweck zu dienen: den Völkern wieder anzudeuten, daß die Abrüstung nicht das, was die Neutralen wünschen. Die vom Abrüstungsleiter geleiteten Großmächte dagegen haben eine geradezu transzente Scheu selbst vor der Weiterberatung dessen, was man vor zwei Jahren doch immerhin in Völkern für angemessen hielt. Begründet werden die Verzögerungsversuche damit, daß sich erst die großen Feindkräfte über Schiffstonnage und Schiffskategorien verständigen müßten, ehe man dem Völkerbund zumuten dürfte, sich seiner Arbeit wieder zuzuwenden. Eine etwas merkwürdige Begründung! Eigentlich sollte doch in der Frage der Abrüstung, gerade beim Völkerbunde, und nicht bei den großen Weltmächten die Initiative liegen. Eigentlich schreibt doch Artikel 8 der Abrüstungsbeschränkung der Abrüstungskommission ihre Aufgabe sehr genau vor, die gerade dahin geht, irgendwelche Hindernisse gegen das erwünschte Ziel zu beseitigen. Nun beschließt gerade diese, für die Abrüstung berufenen Instanzen, zuerst einmal die Rüstungen aus Ziel kommen zu lassen. Nachher wird man dann sehen, was für die Abrüstung noch übrig bleibt. Offenbar sieht die Welt von Genf aus gesehen, sehr viel anders aus, als vom Standpunkte normaler Menschen in allen übrigen Weltgegenden.

Läßt man den Entwurf von 1927 auch diesmal wieder unbeeinträchtigt liegen, so wird aus den sonstigen vorliegenden Entwürfen auch nicht mehr viel werden. Deutschland hat vorgeschlagen, bestimmte Tabellenformulare aufzustellen, in die die Rüstung der Abrüstungskommission eintragen hätte. Die Abrüstungskommission ist verpflichtet, die Rüstungen, die gegenwärtig existieren, über die Abrüstungskommission zu unterrichten. Auch diese erste Voraussetzung einer wirklich praktischen Abrüstungspolitik ist bisher noch unerfüllt geblieben. Das militärische Jahrbuch des Völkerbundes beantwortet immer nur diejenigen Fragen, die jede Regierung gerade für gut befindet zu beantworten. Durch die Formulare sollen die Rüstungen zusammengefaßt werden, wirklich in allen Rubriken der militärischen Rüstung die erforderlichen Eintragungen zu machen. Wie weit diese dann der Wahrheit abstimmt entsprechen werden, bleibt freilich immer noch die Frage. Insbesondere ist die Einschätzung der militärischen Rüstungen ein schwieriges Problem. Welche Rüstungen können als ausgebildete Rüstungen gelten? In wie langer oder wie kurzer Zeit lassen sich auch unentwickelte Rüstungen während eines länger dauernden Krieges in brauchbares Material verwandeln? Welches in einem Lande lagernde Material kommt für militärische Zwecke in Betracht? Nach welchen Grundsätzen will man friedliche oder militärische Rohstoffe voneinander unterscheiden? Welche Industrien lassen sich auf militärische Produktion umstellen, und welche nicht? Sind verschiedenen neutralen Staaten ist angeordnet worden, diese Fragen an Unterabteilungen zu beantworten, damit hierin wenigstens einige Klarung geschaffen werden könnte, auch wenn die Abrüstungskommission noch einige Zeitlang in ihren unfruchtbaren Diskussionen hängen bliebe. Es ist zu hoffen, daß aus diesen Unterabteilungen ebenfalls etwas wird, wie aus den Tabellen.

Wird der russische Antrag mehr Glück haben? Er schlägt fast völlige Herabsetzung der Rüstungen vor. Man kann darüber im Zweifel sein, wie weit es die russische Regierung mit diesem Vorschlag wirklich ernst meint. Immerhin hat er als Barometer, an dem sich Stimmungen und Widersprüche des Völkerbundes ablesen lassen, seinen Wert. Der deutsche Delegierte, Graf Bernstorff, vertritt in einer besonderen Denkschrift, die dringlichsten Probleme festzustellen und Wege zu ihrer Lösung anzudeuten. Ein klarer, moralischer Appell für die Kommission. Aber auch wenn wir diese Denkschrift für sehr klug und verständlich halten, wollen wir uns dadurch nicht verleiten lassen, die Dickfeiligkeit der vorbereitenden Abrüstungskommission zu unterschätzen.

## Der Landtag seit dem 22. März 1929 ungültig.

W. Dresden. Mitteilung der Staatskanzlei. Das Urteil des Staatsgerichtshofes über die Rechtsgültigkeit der Landtagswahl vom 11. Oktober 1928 ist heute Sonntagvormittag der Regierung zugeföhrt worden. Es steht in der Begründung ausdrücklich fest, daß dem Landtag vom Tage

der Urteilsverkündung ab, also dem 22. März 1929, die Stellung eines Landtages nicht mehr zukommt und etwa weitere Handlungen, die er vornimmt, ohne Rechtsbedeutung sind. Auf den weiteren Inhalt des Urteils wird noch zurückzukommen sein.

## Das Memorandum der Reparationsgläubiger.

Paris, 12. April. „Gazette“ berichtet über den Inhalt des Memorandums, das im Laufe der heute vormittag stattfindenden Vollversammlung der Reparationskonferenz überreicht wurde, daß dieses Dokument in Wirklichkeit nicht ein Vorschlag der Delegation der reparationsberechtigten Länder an die deutsche Delegation sei, sondern eine schriftliche Mitteilung dieser Delegation an die Reparationskonferenz, um sie über die Ergebnisse ihrer Arbeiten und über ihre Schlussfolgerungen in Kenntnis zu setzen. Ueber den Inhalt des verhältnismäßig kurzen Schriftstückes sei bekannt, daß es siffermäßige Angaben über den Betrag und die Anzahl der Annuitäten enthalten werde, die die Reparationsgläubiger der hauptsächlichsten reparationsberechtigten Länder mit der Zahlungsfähigkeit Deutschlands vereinbar erachten. Dem Memorandum sei eine Aufstellung von Normalannuitäten beigelegt, deren Annahme geeignet wäre, die Mindestforderungen der reparationsberechtigten Mächte zu befriedigen. Es sei sehr wahrscheinlich, daß die Reparationsgläubiger die allgemeine Diskussion über das Dokument erst am Montag beginnen würden, damit die deutsche und die japanische Delegation in Ruhe das Memorandum prüfen könnten.

„Matin“ will über die beigelegte Annuitätenliste selbst berichten können, daß die darin vorgeschlagenen Anfangsannuitäten 1800 Millionen RM. betragen und nach und nach auf 2400 Millionen steigen würden, um nach 27 Jahren für 21 Jahre auf 1700 Millionen Mark zurückzugehen.

„Journal“ sagt bereits voraus, daß die endgültigen Ziffern unter diesen eben genannten Ziffern liegen würden, aber nicht sehr viel darunter, denn die vier Delegationen seien entschlossen, ihre Position zu verteidigen.

„Revue“ glaubt, daß das Memorandum der Reparationsgläubiger eine nicht ohne Verabredung der amerikanischen Reparationsforderung vorliege, daß aber, da die künftigen Annuitäten unter der Normalannuität des Dawesplanes liegen würden, bei Annahme des vorliegenden Entwurfs ein ähnlicher Vorschlag der Vereinigten Staaten möglicherweise jährlich eine geringere Summe erhalten würden, als sie nach dem Dawesplan erhalten hätten.

## Die heutige Vollziehung der Reparationskonferenz

begann um 11,30 Uhr bis 12,40 Uhr französischer Zeit. Seitens der vier Hauptgläubigerdelegationen wurde, wie angekündigt, das Memorandum der Reparationsgläubiger als solches und nicht eine der deutschen Delegation übergeben. Das Dokument soll als Beitrag zur Erleichterung und Klärung der Diskussion über die Ziffern dienen. Das Memorandum, das als Vorschlag zu gelten hat, nicht aber als Beschluß der Reparationsgläubiger, wurde in der heutigen Sitzung zur Verfügung gebracht.

Die nächste Vollziehung findet am Montag, vormittags 11 Uhr statt. Sie wird darüber zu entscheiden haben, ob eine Veröffentlichung des Textes des Memorandums erfolgen soll oder nicht.

Eine Diskussion über den Inhalt des Dokuments fand heute nicht statt, jedoch eine Besprechung über die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung.

Ueber die Ziffern ist amtlich nichts mitgeteilt worden. Im Laufe der Besprechung des Presseauslasses, der aus je einem Mitglied der 7 vertretenen Delegationen besteht und der nach Schluß der Vollziehung zusammengetreten ist, wurde wiederum wie vor 8 Tagen Besprechung über das Verhalten eines Teiles der französischen Presse geführt.

Deutschereits ist darauf hingewiesen worden, daß die Pressekampagne der letzten Tage den Charakter der Reparationskonferenz dadurch entwertet hat, daß man von Paris

teilen, die einander gegenüberstehen, gesprochen hat, während in Wirklichkeit eine Konferenz tagt, die ein die Allgemeinheit interessierendes Problem ohne Rücksicht auf politische Fragen zu lösen hat. Die Arbeit der Sachverständigen ist begründet auf ihrer Kenntnis von den finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen in der Welt und ihrer Verbindung mit dem Reparationsproblem. Die Aufgabe der Sachverständigen besteht darin, in gründlicher gemeinsamer Untersuchung zu erörtern, wieviel Deutschland im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit bezahlen darf, ohne aus dem Rahmen der Weltwirtschaft auszuweichen und was die reparationsberechtigten Länder an Zahlungen und Leistungen im normalen Wirtschaftsaustausch erhalten können. Die Tatsache, daß der Vorsitzende Owen Young das Memorandum der Delegationen der vier hauptreparationsberechtigten Länder entgegengenommen hat, ist nicht in dem Sinne anzulegen, daß er sich selbst mit diesem Memorandum identifiziert.

## „Temps“ und die Sachverständigenberatungen.

Paris, 12. April. „Temps“ berichtet: Unsere Pariser Vertretung meldet uns: Temps beirät in seinem geistigen Leitartikel die Verhandlungen, die die Delegierten der reparationsberechtigten Länder seit einer Woche führen. Es ist wiederholt heute und gestern von französischen Blättern erklärt worden, daß die Zahlen, die man jetzt der deutschen Delegation unterbreiten werde, nicht als ein Ultimatum aufzufassen seien. Vor ein Ultimatum würde sich ohne Zweifel die deutsche Delegation nicht stellen lassen, denn ein solches würde den Charakter der Konferenz verfälschen. Aber es ist doch höchst seltsam, daß der Temps von einem Minimum spricht, unter das die reparationsberechtigten Länder nicht heruntergehen könnten. Das ist ein Manöver, das einem Ultimatum gleichkommt und das offenbar den Zweck hat, der öffentlichen Meinung klar zu machen, daß man jede Verantwortung bei der deutschen Delegation suchen solle.

Der Temps greift dann auf den Irrsinn der jetzt geführten Sonderverhandlungen zurück und spricht davon, daß die Deutschen geglaubt hätten, sie könnten die Alliierten veranlassen, indem sie ihre gegenwärtigen Interessen auszuweichen. Das entspricht nicht den Tatsachen, denn die reparationsberechtigten Delegationen haben getrennt, ohne miteinander Abhängigkeit zu nehmen, Forderungen gestellt, die abdiert eine Höhe angenommen haben, die selbst maßgebende Delegierte der Reparationskonferenz als übertrieben bezeichnet haben. Der Temps spricht also von einer Einheitsfront, die trotz aller Opfer aufrechterhalten werden sollte, und die man nicht ermürden lassen dürfe.

Wir können versichern, daß die deutsche Delegation, was ihr Verhalten im Laufe der letzten neun Wochen hinlänglich bewiesen hat, niemals eine derartige Abkehr begehrt hat. Darüber man sich aber wundern muß, ist, daß der Temps jetzt in diesem Stadium der Beratungen den Verhandlungen der Reparationskonferenz einen politischen Charakter zu geben versucht, den die Verhandlungen nicht haben. Das Blatt schreibt nämlich: Das Problem habe eine politische Seite, die man nicht berechnen sei aus dem Auge zu verlieren. Sie ergebe sich aus der Tatsache, daß Deutschland von der endgültigen Reparationsregelung die vorzeitige Rheinlandräumung verlange. Es wäre nicht nur unzulässig, wenn Deutschland ohne Gegenleistung vor der durch den Versailler Vertrag vorgeschriebenen Frist die Räumung seines Gebietes erhalte, dessen Bezahlung als Garantie für die Ausführung der Vertragsbedingungen beschlossen worden sei, sondern auch wenn die Alliierten diesen bedeutenden Deutschland zu gewährenden Vorteil mit einem unmaßlich zu rechtfertigenden Opfer an ihren eigenen Interessen und ihren überlieferten rechtlichen Ansprüchen bezahlen müßten.

## Die Ernennung der neuen Reichsminister.

Berlin. (Frankfurt.) Der Reichspräsident hat heute auf Vorschlag des Reichskanzlers den Reichsminister Koch-Weser auf seinen Antrag aus dem Amte des Ministers der Justiz entlassen und den Reichsminister a. D. v. Gumbard, M. d. R., zum Reichsminister der Justiz ernannt. Ferner hat der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers den preussischen Ministerpräsidenten a. D. Dr. Siegelwald, M. d. R., zum Reichsverkehrsminister und den Reichskanzler a. D. Dr. Wirth, M. d. R., zum Minister für die besetzten Gebiete ernannt.

## Die erste Sitzung des Reichstages verlegt.

Berlin. Wie der Präsident des Reichstages mitteilt, fällt im Einkommen mit dem Weltkennrat die auf Dienstag, 16. April, nachmittags 3 Uhr anberaumte Sitzung des Reichstages aus. Die nächste Sitzung wird einige Tage nach dem für den 15. April in Aussicht genommenen Wiederzusammentritt des Haushaltsausschusses stattfinden, spätestens jedoch am Montag, dem 22. April. Ferner sind in Abweichung von dem unter dem 21. März mitgeteilten Arbeitsplan des Reichstages der 27. April (Sonntag) als Sitzungstag, dagegen der 10. und 11. Mai als stimmungsfreie Tage in Aussicht genommen.